

Jahresabschluss 2004 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover

Antrag,

Den Jahresabschluß 2004 mit den Teilen:

A1-Bilanz,

A2-Gewinn-und Verlustrechnung,

A3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2004 und

A4 Lagebericht 2004

festzustellen.

- 2. Dem Vorschlag des Werkleiters zuzustimmen, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.550.265,34 € wie folgt zu verwenden:
 - a) 3.342.389,70 € Abführung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover für Eigenkapitalverzinsung.
 - b) Den Restbetrag von 207.875,64 € auf neue Rechnung vorzutragen. Somit beträgt der Gewinnvortrag insgesamt 1.478.253,31 €.
- 3. Die Entlastung des Werksleiters zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03. Juli 2003 (s. DS 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksache nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach § 30 der Nds. Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluß und den Lagebericht fest, beschließt über die Entlastung der Werksleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

68.0 Hannover / 22.06.2005